

2. Änderung der S A T Z U N G

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (Bekanntmachungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. 01. 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen vom 19. 12. 1997 hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 29. 08. 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 24. 03. 2009, veröffentlicht im Jahnsdorfer Gemeindeblatt vom 03. 04. 2009, zuletzt geändert am 26. 10. 2010 (Jahnsdorfer Gemeindeblatt v. 05. 11. 2010) wird wie folgt geändert:

Im § 4 Absatz 2 wird der Satz 2 gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., 30. 08. 2011

Michaelis
Bürgermeister